

## **Volksbank Oberösterreich AG**

### **HINWEISBEKANNTMACHUNG**

#### **gemäß § 26b Abs 6 BWG**

1. Der Vorstand der Volksbank Oberösterreich AG, mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Pfarrgasse 5, 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 352685 f (die "**Gesellschaft**") hat am 24.11.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 24.11.2021 unter Ausnützung der Ermächtigung gemäß Punkt 5.7 der Satzung der Gesellschaft den Grundsatzbeschluss gefasst, alle von der Gesellschaft als Gesamtrechtsnachfolgerin der HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H. (FN 94780 h) mit dem Sitz in Vöcklabruck und der Geschäftsanschrift Stadtplatz 34, 4840 Vöcklabruck, Österreich, im Jahr 1987 aufgrund der "Bedingungen für den Partizipationsschein der HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H. Emission 1987" sowie im Jahr 1996 aufgrund der "Bedingungen für den Partizipationsschein der HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H. Emission 1996" (gemeinsam die "**Emissionsbedingungen Vöcklabruck**") begebenen insgesamt 10.000 Stücke sog "PS Vöcklabruck" (ISIN: AT0000910146) im Nominale von jeweils ATS 1.000,00 (entspricht umgerechnet EUR 72,672834), somit insgesamt iHv ATS 10.000.000,00, (entspricht umgerechnet EUR 726.728,34) (das "**Partizipationskapital Vöcklabruck**") einzuziehen.
2. In der Folge wurden alle für die Einziehung erforderlichen Dokumente und Unterlagen vom 25.11.2021 am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre und Inhaber von (Berechtigten aus) Partizipationskapital der Gesellschaft aufgelegt und zusätzlich auf der Internetseite der Volksbank Oberösterreich AG (unter [www.vb-ooe.at/einziehung](http://www.vb-ooe.at/einziehung)) zugänglich gemacht.
3. Nach Ablauf der Frist von einem Monat ab Auflage der für die Einziehung erforderlichen Dokumente und Unterlagen hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 27.12.2021 nunmehr den finalen (ausführenden) Beschluss gefasst, das gesamte Partizipationskapital Vöcklabruck gemäß § 26b Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG zu Lasten von im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 ausgewiesenen freien Rücklagen gegen Barabfindung einzuziehen.
4. Mit Bekanntmachung dieses finalen (ausführenden) Beschlusses über die Einziehung ist das Partizipationskapital Vöcklabruck der Gesellschaft gemäß § 26b Abs 6 BWG eingezogen.

5. Die angemessene Barabfindung gemäß § 26 Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG beträgt EUR 502,35 je Partizipationsschein Vöcklabruck und wird mit Valuta am 29.12.2021 ausbezahlt.
6. Für die Abwicklung jener Abfindungsbeträge, die am 29.12.2021 nicht einem Konto gutgebracht werden können oder über die von einem Berechtigten aus dem Partizipationskapital Vöcklabruck nicht disponiert wird, wurde die VOLKSBANK WIEN AG (FN 211524 s), Dietrichgasse 25, 1030 Wien, Österreich, als Treuhänder iSv § 26b Abs 7 BWG bestellt.
7. Die Berechtigten aus dem Partizipationskapital Vöcklabruck der Gesellschaft werden darauf hingewiesen, dass ihnen zur Rechtswahrung ihres jeweiligen Anspruchs auf eine angemessene Barabfindung innerhalb einer Frist von einem Monat ab dieser Bekanntmachung des finalen (ausführenden) Beschlusses gemäß § 26b Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm §§ 225c ff AktG das Recht auf gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung zusteht.

Wels, am 29.12.2021

**Volksbank Oberösterreich AG**

Der Vorstand